



An den Grossen Rat

22.5005.02

ED/P225005

Basel, 2. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 1. Februar 2022

Interpellation Nr. 162 Oliver Bolliger betreffend «Schlussfolgerungen aus der Swiss Corona Stress Study»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. Januar 2022)

«Die Umfrage der „Swiss Corona Stress Study“ der Universität Basel vom November 2021 zeigt auf, dass die psychische Belastung in der Pandemie weiterhin hoch ist. Die Zunahme an depressiven Erkrankungen ist äusserst besorgniserregend. Rund ein Fünftel der Studienteilnehmenden geben an unter schweren depressiven Symptomen zu leiden. Der Gebrauch von Schlaf- und Beruhigungsmittel sowie der Konsum von Alkohol und Cannabis scheinen im Verlauf der Pandemie angestiegen zu sein. Besonders betroffen sind Personen mit finanziellen Verlusten, psychischen Vorerkrankungen und junge Menschen.

Kinder und Jugendliche im Alter von 14-24 Jahre sind von den schweren depressiven Symptomen mit einem Anteil von 33% am stärksten betroffen. Neben den psychischen Folgen der Pandemie und Konflikten in der Familie, leiden sie vor allem unter dem Stress und Leistungsdruck an den Schulen und Universitäten. Dieser Stress ist gemäss der Umfrage einer der höchsten Belastungsfaktoren.

Die Covid-Pandemie wirkt auch hier verstärkend auf einen Umstand, der schon vorher bestand. Unsere Schule entwickelte sich zu einem System mit widersprüchlichem Auftrag. Auf der einen Seite der Grundsatz einer integrierenden Schule und auf der anderen Seite ein enormer Leistungsdruck, welcher genau das Gegenteil bewirkt, nämlich den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern. Die Studie belegt, dass die hohe psychische Belastung der Jugendlichen auch auf den bestehenden Schul- und Leistungsdruck zurückzuführen ist. Trotz dieser Tatsache, wird der Druck nicht abgebaut. Im Gegenteil - es werden höhere Hürden aufgebaut und mehr ausgesiebt (tiefere Gymnasial- und FMS-Quoten) und somit der Zugang zu weiterführenden Schulen seit ein paar Jahren immer weiter verschärft.

Das Alter zwischen 14-18 Jahre ist aus entwicklungspsychologischer Sicht sehr entscheidend mit vielen Übergängen. „Weichen“ müssen oder sollten gestellt und Entscheidungen getroffen werden. Dies führt in einer Leistungsgesellschaft zu Belastungen. Etwas mehr Entspannung wäre dringend notwendig, um präventiv auf die Gesundheit der Jugend zu wirken. Es wäre hilfreich in dieser Lebensphase Möglichkeiten für schulische, berufliche bzw. soziale Zwischenjahre zu schaffen.

In der Beantwortung der Interpellation 145 von Melanie Nussbaumer wird aufgezeigt, dass diverse soziale und psychiatrische Unterstützungsangebote bestehen und finanziert werden. Beispielsweise wurde aufgrund der hohen Nachfrage die Jugendberatung JuAr vom Gesundheitsdepartement mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Umso unverständlich, dass die seit 2015 bestehende Zugangsbeschränkung für sozialhilfeunterstützten Jugendlichen zu diesem niederschwelligen Beratungsangebot nicht aufgehoben wurde.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen werden aus den Resultaten der „Swiss Corona Stress Study“ bezüglich den schulischen Übergängen (nach obligatorischer Schulzeit) von der Regierung gezogen und welche entlastenden Massnahmen werden geplant?
2. Welche Entlastungsmassnahmen für Schüler und Schülerinnen sind aufgrund des hohen Leistungsdrucks auf den Schulstufen der obligatorischen Schulzeit geplant?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich seit der letzten Schulreform der schulische Stress und der Leistungsdruck an den Basler Schulen erhöht hat und sich negativ auf die psychische Gesundheit der Jugendlichen auswirkt? Falls ja – welche kurzfristigen Anpassungen sind angedacht?
4. Welche Möglichkeiten von „Zwischenjahren“ nach der obligatorischen Schulzeit bestehen und werden vom Erziehungsdepartment aktiv unterstützt. Besteht die Möglichkeit, dass Eltern in diesen Zwischenjahren die Ausbildungszulagen weiter beziehen können?
5. Was sind die Gründe für die Aufrechterhaltung der Zugangsschranke von sozialhilfeunterstützten Jugendlichen bei der Beratungsstelle Juar? Ist die Regierung auch der Meinung, dass diese Zugangsbarriere in Zeiten hoher psychischer Belastung hinderlich wirkt und diese aufzuheben ist?

Oliver Bolliger»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Schlussfolgerungen werden aus den Resultaten der «Swiss Corona Stress Study» bezüglich den schulischen Übergängen (nach obligatorischer Schulzeit) von der Regierung gezogen und welche entlastenden Massnahmen werden geplant?*

Im Rahmen der «Swiss Corona Stress Study» wurden schweizweit 11'167 Personen befragt. Davon befinden sich 7,2% in der Schule (ohne Angabe der Stufe, befragt wurden Personen ab 14 Jahren), 1,9% in einer Lehre und 5,2% an den Hochschulen. Der Wohnkanton wird in der Studie nicht ausgewiesen. Es wird zudem nicht unterschieden nach obligatorischer Schulzeit, Gymnasium oder Berufsfachschule.

Die Studie ist aufgrund ihrer Zielsetzung als punktuelle Stimmungsanalyse in der ganzen Schweizer Bevölkerung und der Demographie der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer keine Grundlage für Änderungen am Schulsystem.

Die Schulen und Fachstellen des Erziehungsdepartements beobachten ebenfalls eine erhebliche Zahl an gestressten und überforderten Jugendlichen. Das liegt auch und unabhängig von Corona daran, dass Jugendliche sich in sie überfordernden Ausbildungen befinden oder unrealistische Bildungsziele verfolgt werden. Basel-Stadt weist im schweizweiten Vergleich mit 85% (Wert 2019) die niedrigsten Sek-II-Abschlussquoten und die niedrigste Abschlussquote einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in der Deutschschweiz auf (46,5%). Gleichzeitig verfügt Basel-Stadt über die höchste Mittelschulquote in der Deutschschweiz (38,5%). Die Zahlen zeigen, dass in Basel-Stadt zu viele Schülerinnen und Schüler nicht den für sie optimalen Bildungsweg wählen. Die berufliche Grundbildung wäre für viele die bessere Option, um einen erfolgreichen Schul- bzw. Lehrabschluss zu erreichen.

Sich in einem unpassenden Bildungsgang zu befinden oder diesen anzustreben, generiert nachvollziehbarerweise Stress, unabhängig von der temporären Corona-Situation, die erschwerend dazu kommt. Umgekehrt wird eine passende Ausbildung häufig als stabilisierend und befreiend erlebt.

Es muss daher bei den Eltern, in der breiten Öffentlichkeit und in der Politik Verständnis dafür geschaffen werden, dass eine Mittelschule nicht der alleinige Weg für beruflichen Erfolg ist. Dabei geht es nicht um ein «Aussieben», sondern darum, jungen Menschen die für sie beste Ausbildung zu ermöglichen.

2. *Welche Entlastungsmassnahmen für Schüler und Schülerinnen sind aufgrund des hohen Leistungsdrucks auf den Schulstufen der obligatorischen Schulzeit geplant?*

Auch unabhängig von der Pandemie ist es grundsätzlich die Aufgabe der Schulen, die Kinder und Jugendlichen individuell zu fördern, zu beraten und zu unterstützen. Die Lehr- und Fachpersonen ergreifen didaktische, methodische und organisatorische Massnahmen, um die Kinder zu beschulen und zu fördern. Neben dem dreistufigen Förderkonzept, bestehend aus dem Grundangebot, den Förderangeboten und den verstärkten Massnahmen, können die Schulen im Rahmen ihrer Teilautonomie weitere Förderressourcen bedarfsgerecht einsetzen. Fühlen sich Kinder und Jugendliche aufgrund ihres (schulischen) Alltags belastet, bieten neben den Lehr- und Fachpersonen auch die Fachstellen wichtige Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien an. Auch ausserschulische Angebote stehen zur Verfügung, wenn Kinder und Jugendliche insbesondere in dieser ausserordentlichen Situation mehr Schwierigkeiten aufweisen.

3. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich seit der letzten Schulreform der schulische Stress und der Leistungsdruck an den Basler Schulen erhöht hat und sich negativ auf die psychische Gesundheit der Jugendlichen auswirkt? Falls ja, welche kurzfristigen Anpassungen sind angedacht?*

Es sind keine kurzfristigen Anpassungen angedacht, aus den in der Antwort zu Fragen 1 und 2 erläuterten Gründen. Der Leistungsdruck an den Basler Schulen hat sich aufgrund der letzten Schulreform nicht erhöht.

4. *Welche Möglichkeiten von «Zwischenjahren» nach der obligatorischen Schulzeit bestehen und werden vom Erziehungsdepartment aktiv unterstützt? Besteht die Möglichkeit, dass Eltern in diesen Zwischenjahren die Ausbildungszulagen weiter beziehen können?*

Der Bezug von Ausbildungszulagen ist über das Bundesgesetz über die Familienzulagen national geregelt. Bedingung für den Bezug ist, dass sich die Jugendlichen in Ausbildung befinden. Bei Zwischenjahren ausserhalb der Regelstrukturen gibt es keine Ausbildungszulagen.

Aktuell absolvieren rund 4% der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit in Basel-Stadt ein Zwischenjahr. Dies ist nach der obligatorischen Schulzeit für einige Jugendliche eine gute Möglichkeit, sich über den weiteren Bildungsweg im Klaren zu werden. Andererseits besteht auch das Risiko, dass in diesem Jahr Schulwissen und die Gewöhnung an den Schulrhythmus verloren gehen und der Anschluss an die Bildungsangebote der Sekundarstufe II erschwert wird, was wiederum Stress generiert. Zwischenjahre können als «Unterbruch» in gewissen Fällen sinnvoll sein, da es so möglich ist, aus dem «stressenden» Alltag auszubrechen. Dies ist insbesondere im schulischen Kontext relativ einfach, wo die Anschlusslösung bereits klar ist (z.B. ein Auslandsjahr oder ein Sprachaufenthalt vor dem Wechsel in eine Mittelschule). Allerdings kann es für Jugendliche, die eine berufliche Grundbildung anstreben, sehr belastend sein, aus dem Zwischenjahr eine Anschlusslösung zu finden, da es schwieriger ist, zu schnuppern und sich zu bewerben. Insbesondere bei schulisch schwachen Jugendlichen besteht zudem die Gefahr, dass sie z.B. in Mathematik den Anschluss verlieren.

Wie eine Erhebung des Bundesamts für Statistik zeigt, sind Zwischenjahre nach der Sekundarstufe II im Moment gar nicht gefragt. Es treten viel mehr Personen direkt in ein Studium über, da

die klassischen Beschäftigungen in einem Zwischenjahr - Reisen oder ein Praktikum - kaum möglich sind. So ist schweizweit die Direktübertrittsquote der Personen mit einer gymnasialen Maturität aufgrund der Pandemie sehr stark gestiegen, von 45% vor der Pandemie auf 53% im Jahr 2020 (+8 Prozentpunkte gegenüber dem ohne Covid-19-Pandemie für 2020 erwarteten Wert). Folglich haben rund 1'500 Jugendliche, die unter normalen Umständen mit ihrem Hochschulstudium bis 2021 gewartet hätten, dieses bereits 2020 aufgenommen.

5. *Was sind die Gründe für die Aufrechterhaltung der Zugangsschranke von sozialhilfeunterstützten Jugendlichen bei der Beratungsstelle JuAr? Ist die Regierung auch der Meinung, dass diese Zugangsbarriere in Zeiten hoher psychischer Belastung hinderlich wirkt und diese aufzuheben ist?*

Junge Erwachsene ab 18 Jahren erhalten die umfassenden Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe, also sowohl wirtschaftliche wie auch persönliche Hilfen. Die typischen Problemkonstellationen bei jungen Erwachsenen sind in der Sozialhilfe abgedeckt: Schuldenberatung erfolgt über «Plusminus» und psychosoziale Beratung im spezialisierten Sozialhilfeteam. Für Jugendliche unter 18 Jahren bietet die Sozialhilfe keine spezifische Beratung an, sondern immer zusammen mit ihren Eltern. Jugendliche bis 18 Jahren haben daher freien Zugang zu den Angeboten der JuAr.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin